

## Hinweise zu Fortbildungen

Während der berufspraktischen Tätigkeit zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter müssen im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltungen i. d. R. **16 – 20 Fortbildungstage** absolviert werden.

Fortbildungen werden auch von der **Fakultät Soziale Arbeit** der **Ostfalia Hochschule** durchgeführt. Diese Angebote finden Sie im „Veranstungsverzeichnis für die Personen im Berufsanererkennungsjahr“ und im „Lehrveranstaltungsplan für die PiBAJ“ auf der Website des Praxisamtes:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/fakultaet/praxisamt/#> -> Berufsanererkennungsjahr

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, die **Planung der Fortbildungstage** zeitnah nach der **Anmeldung zur berufspraktischen Tätigkeit** vorzunehmen. Die Anmeldung zu den Fortbildungen an der Fakultät Soziale Arbeit muss immer Ende Februar bzw. Ende August über Stud.IP erfolgen – der Anmeldezeitraum wird rechtzeitig auf der Internetseite des Praxisamtes veröffentlicht.

Für externe Fortbildungen gelten die nachfolgenden Vorgaben. Bitte prüfen Sie diese Vorgaben selbstständig. Bei Unsicherheiten können Sie sich mit konkreten Fragen an das Praxisamt wenden:

- **Zeitdauer**
  - Ein ganzer Fortbildungstag umfasst **8 Unterrichtsstunden** bzw. **6 Zeitstunden**.
  - Um in die Berechnung mit einzufließen, muss eine Fortbildung mindestens **4 Unterrichtsstunden bzw. 3 Zeitstunden** dauern. Sie wird dann als halber Fortbildungstag gewertet.
  - Die **Pausen** werden in die Fortbildungszeit nicht mit eingerechnet. Sollten keine Pausenzeiten angegeben werden, wird pro Fortbildungstag pauschal 1 Stunde abgezogen.
- **Berufsspezifität**
  - Die Fortbildung muss ein berufsspezifisches Thema behandeln.
- **Zielgruppe**
  - Die Zielgruppe der Fortbildung muss **Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter** einschließen.
- **Referent\*innen**
  - Die Fortbildung ist grundsätzlich von Fachkräften der Sozialen Arbeit oder von Personen mit gleichwertiger Qualifikation (d. h. akademischer Abschluss) durchzuführen.
- **Teilnahmebescheinigung**
  - Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung muss eine **Teilnahmebescheinigung** mit Angabe der Zielgruppe, der Thematik, Veranstalter und Veranstaltungsort, des Zeitumfanges, sowie die Qualifikation der Referentinnen/Referenten beim Praxisamt eingereicht werden.